

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/130
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	10.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-64/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

Bauantrag über Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 442/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Badumstr. 11)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag über Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 442/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Badumstr. 11), wurde eingereicht.

Die Doppelgarage soll nordwestlich an das bereits bestehende Wohngebäude mit den Maßen 6,67 m x 6,64 m und eine Höhe von 3,60 m, angebaut werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Jedoch wird die von der Stellplatz- und Garagensatzung vorgeschriebene Stauraumtiefe von 5 m nicht eingehalten. Die entsprechende Abweichung hierfür liegt den Antragsunterlagen bei.

In der umliegenden Bebauung liegen bereits ähnlich gelagerte Bezugsfälle vor, jedoch wird hier eine Stauraumtiefe von mindestens 2 m eingehalten. Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Stauraumtiefe von 1,44 m auf 2 m anzupassen. Alternativ könnte die Doppelgarage in ein Carport umgewandelt werden, wodurch der Stauraum wegfallen würde.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 442/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Badumstr. 11), wird vorbehaltlich der Einhaltung einer Stauraumtiefe von 2 m erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Jedoch wird die von der Stellplatz- und Garagensatzung vorgeschriebene Stauraumtiefe von 5 m nicht eingehalten. Die entsprechende Abweichung hierfür liegt den Antragsunterlagen bei.

In der umliegenden Bebauung liegen bereits ähnlich gelagerte Bezugsfälle vor, jedoch wird hier eine Stauraumtiefe von mindestens 2 m eingehalten.

Bad Staffelstein, 01.09.2022

Meißner